

Insolvenzbekanntmachung

Datum: 26.02.2024
Gericht: Amtsgericht Cottbus
Betreff: Entscheidungen im Verfahren
Unternehmen: TITUS Research GmbH

In dem Insolvenzverfahren über das Vermögen der TITUS Research GmbH (Registergericht: Amtsgericht Cottbus HR B 13717 CB), vertreten durch den Geschäftsführer [REDACTED], wird die Eigenverwaltung auf Antrag des Schuldners aufgehoben, § 272 Abs. 1 Nr. 5 InsO.

Zum Insolvenzverwalter wird der bisherige Sachwalter: Rechtsanwalt Prof. Dr. Torsten Martini, Kantstraße 164, 10623 Berlin ernannt.

Stichtag (§ 5 Abs. 2 Satz 1 InsO) zur Beschlussfassung über die Person des Insolvenzverwalters wird bestimmt auf Mittwoch, den 03.04.2024. Spätestens bis zu diesem Stichtag sind Anträge zur Beschlussfassung beim Insolvenzgericht einzureichen.

Gemäß § 8 Abs. 3 InsO wird der Insolvenzverwalter beauftragt, die Zustellungen im Verfahren an die Gläubiger, die Schuldner und die Massegläubiger des Insolvenzschuldners vorzunehmen.

Rechtsmittelbelehrung: Gegen diesen Beschluss ist die sofortige Beschwerde gem. § 4 InsO, § 569 ZPO binnen einer Notfrist von zwei Wochen zulässig. Die Notfrist beginnt spätestens zwei Tage nach der unter www.insolvenzbekanntmachungen.de erfolgten öffentlichen Bekanntmachung. Bei einer früheren Zustellung ist dieser Zeitpunkt maßgebend für den Beginn der Beschwerdefrist. Die Beschwerde ist bei dem Amtsgericht Cottbus, Gerichtsplatz 2, 03046 Cottbus einzulegen. Die Beschwerdeschrift muss die Bezeichnung der angefochtenen Entscheidung sowie die Erklärung enthalten, dass Beschwerde gegen diese Entscheidung eingelegt werde. Die sofortige Beschwerde kann schriftlich, durch Erklärung zu Protokoll der Geschäftsstelle oder in elektronischer Form mit einer qualifizierten elektronischen Signatur eingelegt werden (für Einzelheiten: www.erv.brandenburg.de).

Amtsgericht Cottbus, den 23.02.2024

Az.: 63 IN 211/23